

Landtagswahl 2017: 17 Herausforderungen

10. Tarif

Die Bezahlung der Tarifbeschäftigten in allen Bildungsbereichen wird substantiell verbessert. Das Land NRW übernimmt bei Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften dafür die Verantwortung.

Die Regelungen der Arbeitsverhältnisse von Tarifbeschäftigten werden durch die bundesweit gültigen Manteltarifverträge TV-L und TVöD zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) bzw. der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) und den Gewerkschaften geregelt. Einige tarifliche Regelungen werden den Landesregierungen und Gewerkschaften durch Öffnungsklauseln übertragen. Ferner bestehen im Manteltarifvertrag Regelungen, deren konkrete Ausgestaltung und Umsetzung an das jeweilige Finanzministerium delegiert worden sind. Die GEW erwartet von der zukünftigen Landesregierung eine arbeitnehmer*innenorientierte Ausgestaltung und Umsetzung dieser Regelungen, dazu zählen folgende Punkte:

1. Die Schaffung einer Altersteilzeit (ATZ) für Tarifbeschäftigte im Bereich des TV-L

Für Lehrkräfte im Tarifbeschäftigungsverhältnis gibt es seit 2010 leider keine ATZ-Regelung. Für die Lehrkräfte im Beamtenstatus wurde die ATZ-Regelung seit dem 17. Dezember 2015 unbefristet verlängert. Mit dem Tarifabschluss vom 10. März 2011 wurde durch eine Öffnungsklausel im Tarifvertrag TV-L die Möglichkeit eröffnet, in den Bundesländern landeseigene Tarifverträge zur ATZ mit der Gewerkschaft abzuschließen. Diese Praxis, Teile von Beschäftigtengruppen von Regelungen auszuschließen, verstößt nicht nur gegen den Gleichheitsgrundsatz, sondern löst auch bei betroffenen Lehrer*innen großen Unmut aus. Die GEW fordert die Schaffung einer ATZ auch für Tarifbeschäftigte.

2. Eine bessere Bezahlungen von...

- **Lehrkräften an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen**
Die GEW fordert von der neu gewählten Landesregierung in NRW, dass sie sich in der TdL für Verbesserungen der Eingruppierung von tarifbeschäftigten Lehrkräften einsetzt. Bereits jetzt zeichnet sich ein zunehmender Lehrkräftemangel in NRW ab, welchem durch eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte entgegen gewirkt werden kann.
- **Schulsozialarbeiter*innen im Landesdienst**
Schulsozialarbeiter*innen im Landesdienst sollen nach Auffassung der GEW NRW in die EG 11 TV-L eingruppiert werden.
- **Lehrkräften für besondere Aufgaben (LfbA) an Hochschulen**
Für LfbA mit wissenschaftlichem Abschluss fordert die GEW eine Eingruppierung in die EG 13 TV-L. LfbA ohne wissenschaftlichen Hochschulabschluss sollen in die EG 12 TV-L eingruppiert werden.
- **Honorarkräften in der Weiterbildung**
Die GEW NRW fordert die zukünftige Landesregierung auf, die Weiterbildung endlich zum gleichberechtigten Teil des Bildungssystems in NRW auszubauen. Dafür ist eine solide Finanzierung der staatlich geförderten Weiterbildung unentbehrlich. Die prekäre Situation der Honorarkräfte in der Weiterbildung, wie etwa in den Integrationskursen, muss endlich beendet werden.

- **Sozialpädagogischem Personal in Kindertagesstätten**
Die GEW NRW fordert die zukünftige Landesregierung auf, die Bezahlung der Erzieher*innen und weiteren sozialpädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten zu verbessern, bspw. über tarifliche Zulagen. Hierdurch kann auch dem regional voranschreitendem Erzieher*innenmangel entgegen gewirkt werden.
- **Beschäftigten an Offenen Ganztagschulen**
Die GEW NRW fordert die zukünftige Landesregierung auf, dass der Offene Ganztag in einen gebundenen Ganztag in der Grundschule überführt wird. Die Beschäftigten erhalten eine angemessene tarifliche Eingruppierung nach TVöD.